ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI, CHRYSLER (USA), DAIMLER BENZ, DAIMLER (D),

MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/K	7800/F6-A1 LK112	ohne	66,5		735	2285	12//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 195	225/45R18	12T; 51G; 52J	AUDI A5; Coupe; 2-
			235/40R18 91	12A; 51J	türig; Frontantrieb;
			235/45R18 94	12A; 51J; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	12T	51A; 71K; 723; 729;
					73C; 74A; 76O
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 195	225/45R18 95	51J; 52J	AUDI A5; Cabrio; 2-
			235/40R18 95	51J	türig;
			235/45R18 94	51J; 54F	Allradantrieb;
			245/40R18 93		Frontantrieb;
		120 - 245	245/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					760
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 176	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad
			245/45R18 96		Quattro;
			255/45R18 99		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					760
B8	e1*2001/116*0430*	120 - 195	245/40R18	51G	AUDI A5 Sportback;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
D.0	4*0004/440*0400*	405 405	005/40540.04	404 541	729; 73C; 74A; 76O
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	235/40R18 91	12A; 51J	AUDI A5; AUDI S5;
			235/45R18 94	12A; 51J; 54F	Coupe; 2-türig;
			245/40R18 93	12A	Allradantrieb;
		125 - 260	225/45R18	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18	12A; 51G; 52J	51A; 573; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76O

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4

verkauisbeze	ichnung: Audi A	3,33,A4			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/45R18	21P; 22I; 24J; 24M; 51G;	AUDI A4; Limousine;
				52J	Allradantrieb;
			235/40R18 91	21P; 22I; 24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	21B; 22I; 24J; 24M; 51J;	12A; 51A; 573; 71K;
				54F	723; 729; 73C; 74A;
			245/40R18 93	21B; 22B; 22H; 24J; 24M	760
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	21P; 22I; 24J; 24M; 51G;	AUDI A4; Limousine;
				52J	Frontantrieb;
			235/40R18 91	21P; 22I; 24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	21B; 22I; 24J; 24M; 51J;	12A; 51A; 71K; 723;
				54F	729; 73C; 74A; 76O
			245/40R18 93	21B; 22B; 22H; 24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18		AUDI A4; Kombi;
				52J	Frontantrieb;
			235/40R18 91	21P; 22I; 24J; 24M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	21B; 22I; 24J; 24M; 51J;	12A; 51A; 71K; 723;
				54F	729; 73C; 74A; 76O
			245/40R18 93	21B; 22B; 22H; 24J; 24M	
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/45R18	21P; 22I; 24J; 24M; 51G;	AUDI A4; Nicht A4
				52J	Allroad Quattro;
			235/40R18 91	21P; 22I; 24J; 24M; 51J	Kombi;
			235/45R18 94	21B; 22I; 24J; 24M; 51J;	Allradantrieb;
				54F	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	21B; 22B; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					760

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	120 - 199	235/60R18 103	24K	erhöhtes
			255/55R18 105	24K	Anzugsmoment 200
					Nm;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 740;
					76O

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: CROSSFIRE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZH	e11*2001/116*0140*	160-249	225/40R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76Z

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 3 von 15

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 170; 202; 203; 208; 210; 209; 171; 203 CL; 210 K;

203 K; 124 T; 124 C; 414

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 140; 211; 212; 220; 204 X; 204 K; 140 C; 211K; 245; 221;

215; 204; 207

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 124; 124 C; 124 T; 170; 171; 202; 203; 203 CL;

203 K; 208; 209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 204; 204 K; 207; 211; 211K; 212; 245; 414

150 Nm für Typ: 140; 140 C; 204 X; 215; 220; 221

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/40R18 89	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R18 87	21P; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 88	21P; 22B; 24C; 24D	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 145	225/40R18	21B; 21J; 22B; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		245/35R18 88	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
				631; 68T	73C; 74A
			255/35R18	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	
				631; 68B	
H0	e1*92/53*0001*,	206	225/40R18	21B; 21J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363		255/35R18	22B; 22G; 57F; 631; 654;	12A; 51A; 71K; 723;
				68B; 68L	73C; 74A
202	e1*93/81*0034*	55 - 110	225/40R18 88	21B; 21J; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	245/35R18	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	
				631; 68T	73C; 74A
			255/35R18-90	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	
				654; 68B	
		125 - 145	225/40R18 88W	21B; 21J; 22B	
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	Heckantrieb;
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88W	22B; 22L; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
		75 - 160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	73C; 74A
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T	
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T	
		75 - 200	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	
				68T	
203	e1*98/14*0139*	125	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367	Nur 4-MATIC;
			225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				68T	12A; 51A; 71K; 723;
		160	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	73C; 74A

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 4 von 15

Verkaufsbeze			Deifon	Auflegen zu Deifen	Auflagan
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis e1*98/14*0139*	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	E1 90/14 U139"	170-260	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B; 68T	Nur C 32 AMG; Nur C 30 CDI AMG;
			2/5/25D19 99V	22B; 22L; 57F; 68T	Heckantrieb;
			243/331(10 00 1	226, 226, 371, 001	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
203 CL	e1*98/14*0159*	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	Nur C 30 CDI AMG;
				68T	Nur bis
			245/35R18 88Y	22B; 22L; 57F; 68T	e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
000 01	- 4 * 0 0 /4 4 * 0 4 5 0 *	75 400	005/40540.0014/	045 041 001 007 005	73C; 74A
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	Nicht C 30 CDI AMG;
			2/5/35D10 00\\/	68T 22B; 22L; 57F; 68T	Nur bis e1*98/14*0159*18;
		75 - 200	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367; 68B;	Heckantrieb;
		73-200	223/401(10 92	68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 92	22B; 22L; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
			2 10/001110 02	,,, , , , , , , , , , , ,	73C; 74A
203 K	e1*98/14*0158*	170	225/40R18 88Y	21B; 21L; 22L; 367; 5FE	Nur C 32 AMG; Nur C
				22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	30 CDI AMG;
		170 - 260	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	Nur 4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 120	225/40R18 88W	21B; 21L; 22L; 367; 5FE;	Heckantrieb;
200 10	01 00/11 0100	75 120	225/401(10 00)	68B; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88W	22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
		75 - 160		21B; 21L; 367; 57E; 68B;	73C; 74A
				68T	,
		75 - 200	225/40R18 92	21B; 21L; 22L; 367	
			245/35R18 92	22B; 22L; 5FE; 57F; 68T	
204	e1*2001/116*0431*	165 - 200	225/40R18 92	21P; 22I; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	Limousine;
			245/35R18 92	22B; 24D; 57F; 575	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
204	01*2001/116*0424*	100, 200	225/40040.00	24 Dr. 22 Ir. 24 Ir. 24 M	729; 73C; 74A
204	e1*2001/116*0431*	100-200	225/40R18 92	21P; 22I; 24J; 24M	Limousine;
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb;
			245/35R18 92	22B; 24D; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
204 K	e1*2001/116*0457*	100 - 200	225/40R18 92	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;
	2. 200 // 110 0 10/ 11	1.55 200	235/40R18 91	21B; 22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 92	22B; 22H; 22L; 24D; 57F;	
			0,00.110 02	68T	73C; 74A
	1	1	L	1	1,

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	165	225/40R18 92	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; Kombi;
			235/40R18 91	21B; 22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 92	22B; 22H; 22L; 24D; 57F;	12A; 51A; 71K; 723;
				575	729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 200	225/40R18 92	21P	Ab e1*98/14*0159*19;
			245/35R18	51G; 57F; 575	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 125	225/40R18 88W	5FE	Cabrio; Coupe;
			245/35R18 88W	5FE; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 200	225/40R18 88Y	5FE	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 92		729; 73C; 74A
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	
			245/35R18 92	57F; 68T	
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	225/40R18	51G; 68B; 68T	Nur CLK 500; Nur
			245/35R18 88Y	5FE; 57F; 68T	CLK 55 AMG; Cabrio;
			245/35R18 92	57F; 68T	Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220-326	245/45R18-96	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M	12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R18-99	21B; 21J; 21Q; 22H; 22L;	729; 73C; 74A
				24J; 24M	
215	e1*98/14*0113*	368	245/45R18	21B; 21N; 22H; 22L; 24J;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24M; 51G	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 125	225/40R18 88W	5FE	nicht für
		55 - 150	255/35R18 90W	22B; 57F; 654; 68B; 68L	gepanzerte Fz;
		55 - 165	235/40R18 91W	21B; 362	Heckantrieb;
		130 - 165	225/40R18 88W	57E; 68B	10B; 11G; 11H; 11K;
		150 - 165	255/35R18 94Y	nicht E36 AMG 200kW;	12A; 51A; 71K; 723;
				nicht E420/430 m.	729; 73C; 74A
				Sonderschutz; 22B; 57F;	
				654; 68B; 68L	
		205	235/40R18 91Y	nicht E420/430 m.	
				Sonderschutz; 21B; 362	

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE

Verkaufsbeze			T		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/40R18 91W	24J	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	245/40R18 93W	21B; 22B	Heckantrieb;
		83 - 205	235/40R18	10N; 51G; 57E; 689	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40ZR18	63V; 689	12A; 51A; 71K; 723;
		205	245/40R18 93Y	21B; 22B	729; 73C; 74A
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/40R18	10N; 51G; 57F; 689	Allradantrieb;
			235/40ZR18	63V; 689	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93	21B; 22B; 24J; 362	12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	350 - 378	245/40R18	51G; 52J	Nur E 55 AMG; Nur E
			245/40R18	51G; 57E; 575; 688	63 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 285	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit
					Schneeketten; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 76Z
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 135	225/45R18 91W		Heckantrieb;
			235/40R18 91W		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93W		12A; 51A; 71K; 723;
		75 - 200	225/45R18 91Y		729; 73C; 74A
			235/40R18 91Y		
			235/40R18 91Y	57E; 689	
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*		245/40R18 93Y 245/40R18	51G; 52J	Reifen mit
	01 30/14 0100				Schneeketten; Nur E 55 AMG; Nur E 63 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12T; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A
211	e1*2001/116*0183*	130	235/40R18 91W	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 165	235/40R18 91Y	5GG; 51J	Allradantrieb;
			245/40R18 93Y 245/40R18 97		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung	: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 285	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit
					Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76Z
211K	e1*2001/116*0213*		235/40R18 95	5HR; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 - 285	245/40R18 97		Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
	442224444242				729; 73C; 74A
211K	e1*2001/116*0213*	350 - 378	245/40R18	51G; 52J	Reifen mit
					Schneeketten; Nur E
					55 AMG; Nur E 63
					AMG; Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K; 12T; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 200	235/40R18 91W	51 I: 57E: 680	Heckantrieb;
2111	er 2001/116 0215	100-200	235/40R18 95	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 205	245/40R18 93W	1	12A; 51A; 71K; 723;
		100-203	245/40R18 97	37E, 373, 000	729; 73C; 74A
211K	e1*2001/116*0213*	250 270	245/40R18	51G; 57E; 575; 688	Nur E 55 AMG; Nur E
ZIIK	61 2001/110 0213	330-376	245/40R18	51G; 57E; 575; 666	63 AMG; Heckantrieb;
			245/4UK 16	51G, 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A
212	e1*2001/116*0501*	120 - 150	235/40R18 95W	21B; 24J; 248; 51J	Stufenheck;
	2. 2001/110 0001			21B; 24J; 57E; 689	Heckantrieb;
		120-213	245/40R18 97	21B; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
			270/701(10 31	210, 270, 270	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76T

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	150 - 215	225/40R18 92	21P; 22I; 248; 51J	Coupe; Heckantrieb;
			235/40R18	21N; 21P; 22I; 24J; 248;	10B; 11G; 11H; 11K;
				51G; 575	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R18 93	21B; 21N; 22B; 24J; 248	729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: GLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	165 - 200	235/50R18 97	21P; 22I; 24C; 24D	Allradantrieb;
			235/55R18 100	21P; 22I; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/50R18 100	21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R18 99	21P; 22I; 24C; 24D	73C; 74A; 76O
			255/50R18 102	21B; 22B; 24C; 24D	

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
----------------------	----------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700	53 - 140	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C;	nicht Allradantrieb;
				24M; 631	Heckantrieb;
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24C; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
124	D700/1	53 - 162	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C;	nicht Allradantrieb;
				24M; 631	Heckantrieb;
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				22F; 24C; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
124	D700/2	55 - 162	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C;	nicht langer
				24M; 631	Radstand; nicht
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	Allradantrieb;
				22F; 24C; 24M; 631	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
124 C	E499, E499/1	97 - 162	225/40R18	21B; 21L; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	73C; 74A
				22F; 24C; 24M; 631	
124 C	E499/1	100 - 162	235/40R18		Cabrio;
				22F; 24C; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
124 T	E081, E081/1	55 - 162	235/40R18	21B; 21J; 21L; 21M; 22B;	nicht Allradantrieb;
				22F; 24C; 24M; 631	nicht Son.Pkw-
					Fahrgestelle; Nur
					bis 1230 kg zul.
					Achslast;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

V 0111441050E0	volkadiobozolomiang. mizitozolo bilita ozit							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
208	e1*96/27*0054*	100 - 160	225/40R18	21B; 21J; 24C; 24M; 631	Cabrio; Coupe;			
			245/35R18	22B; 24D; 57F; 631; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;			
		100 - 255	255/35R18	22B; 24D; 57F; 631; 654;	12A; 51A; 71K; 723;			
				68B	73C; 74A			
		205 - 255	225/40R18 88Y	21B; 21J; 24C; 24M				
			245/35R18 88Y	22B; 24D; 57F; 68T				

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*, F690	110-300	255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R18	MB2; 21B; 22B; 22G; 24J; 631	73C; 74A
140 C	e1*96/27*0057*, G165	205 - 290	255/45R18		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
			255/45R18	10N; 21B; 22B; 22G; 24J; 51G	73C; 74A

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	155 - 285	235/50R18 97W	24J	Heckantrieb;
			245/50R18	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			100W		
		155 - 380	255/45R18 99W	24J	12A; 51A; 530; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					760

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

verkauisbezeichung. S-RLASSE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm;	
			255/45R18-99	21B; 22B; 24C; 24D	nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A	
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	235/45R18 94	5HI; 51J	Nicht für Fz. m.	
			245/45R18	22B; 22L; 51G	Länge 6158 mm;	
			255/45R18 99	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A	
220	e1*97/27*0099*	368	245/45R18	10N; 21B; 22B; 24J; 24M; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: SLK

Verkadisbezeichhang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	225/40R18 88	21B; 21L; 22I; 24C; 24N	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	22I; 24M; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
		145 - 160	225/40R18 88W	21B; 21L; 22I; 24C; 24N	73C; 74A
			245/35R18 88W	22I; 24M; 57F; 68T	
170	e1*95/54*0039*	260	225/40R18 88	21B; 21L; 24C; 57E; 68B;	Nur SLK 32 AMG;
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	22I; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	225/40R18 88		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/35R18 88	24N; 57F; 68T	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 10 von 15

Verkaufsbezeichnung:	VANEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
414	e1*2001/116*0185*,	55 - 92	215/35R18 84W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0185*				
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 11 von 15

- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21Q) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 12 von 15

- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) An den hinteren Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 13 von 15

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63V) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

CONTINENTAL ContiSportContact 2 (93Y, 1300kg bis 270 km/h)

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 654) Sofern Reifen der Größe 255/35 R 18 auf der Felge 8 J x 18 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: der Nachweis

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 14 von 15

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68L) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 6 Radtyp: 7800/F6-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 24.08.2009



Seite: 15 von 15

- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- MB2) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.